



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaft der Polizei · LB. NW · Gudastr. 5-7 · 4000 Düsseldorf 12

An alle  
Abgeordneten des  
Landtages von  
Nordrhein-Westfalen  
Landtag

4000 Düsseldorf 1

Gudastr. 5-7 · Postfach 120507  
4000 Düsseldorf 12  
Fernsprech-Sammel-Nr. 02 11/29101-0  
Fernsprech-Durchwahl-Nr. 02 11/29101-  
Fernschreiber 08 584 994

AZ: G - Ro/Schm

Datum: 28. 9. 1988

Landeshaushalt 1989

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/2203**

in den letzten Monaten haben sich Sie sich aus verschiedenen Anlässen mit Problemen der Inneren Sicherheit befaßt. Die Diskussion über die Große Anfrage Nr. 12 und die Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung am 1. 9. 1988 zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch eine qualifizierte und moderne Polizei haben bei den Polizeibesetzten die Erwartung verstärkt, daß die Politik die drängenden Probleme, die die Gewerkschaft der Polizei schon seit vielen Jahren vorgetragen hat, aufgreift und sie löst.

In der Stellungnahme zur Anhörung am 1. 9. 1988 - Zuzschrift 10/2134 -, die wir auch zum Gegenstand unserer Eingabe zum Haushalt 1989 machen, hat die Gewerkschaft der Polizei eingehend dargelegt, wo die Schwerpunkte liegen, die zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit und im Interesse der Polizeibesetzten dringend geregelt werden müssen. Die Sachverständigen aus dem Bereich der Polizei - Polizeipräsidenten, Oberkreisdirektoren, Leiter der Schutz- und Kriminalpolizei haben durch ihre Stellungnahmen verdeutlicht, daß die Vorstellungen der Gewerkschaft der Polizei den Notwendigkeiten entsprechen.

Mit großer Enttäuschung haben wir deshalb dem Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 1989 zur Kenntnis genommen.

- 2 -

Aufgrund der Tarifabschlüsse für die Jahre 1988 bis 1990 und der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung mit der Übernahme des Tarifergebnisses für Beamte und Versorgungsempfänger, ergeben sich für die öffentlichen Arbeitgeber Möglichkeiten für die zusätzliche Einstellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern.

Der Einkommenverzicht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Versorgungsempfänger wird nicht zu entsprechenden und zwingenden Neueinstellungen genutzt. Aus dem Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungen der Jahre 1988 und 1989 ergibt sich, daß große Summen von eingesparten Personalkosten nicht für beschäftigungsfördernde Maßnahmen im öffentlichen Dienst eingesetzt wurden.

Die Gewerkschaft der Polizei protestiert entschieden gegen diese Personalpolitik. Die im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen 300 Anwärter-Stellen reichen bei weitem nicht aus, um auch in Zukunft Innere Sicherheit zu gewährleisten und weitere Arbeitsverdichtungen zu verhindern.

Unsere Forderungen zum Haushalt 19789 ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i.A.



( Klaus Steffenhagen )  
- Vorsitzender -

Anlage zum Schreiben der GdP vom 28. 9. 1989

## F O R D E R U N G E N

der Gewerkschaft der Polizei zum Landeshaushalt  
für das Jahr 1989

### 1. Wegfall der 9-monatigen Besetzungssperre

Die seit einigen Jahren bestehende Besetzungssperre benachteiligt in nicht vertretbarer Weise die im Dienst befindlichen Beschäftigten. Der Stellenplan weist nur solche Stellen aus, die aufgabenbezogen notwendig sind. Wenn dann freiwerdende Stellen für 9 Monate nicht wieder besetzt werden dürfen, müssen zwangsläufig andere Beschäftigte die Aufgaben mit wahrnehmen. Teilweise ist es aber auch erforderlich, Privatfirmen zu beauftragen. Die dadurch aufzuwendenden Kosten sind dann höher als die Personalkosten, die bei Wiederbesetzung der Stelle entstehen würden. Es ergibt auch keinen Sinn, wenn Beamte des gehobenen Dienstes Schreibtätigkeiten für nicht wieder eingestellte Stenotypistinnen ausüben müssen. Die Unsinnigkeit dieser Regelung ist so offenkundig, daß diese sofort abgeschafft werden muß.

### 2. Wegfall des 3-jährigen Phasenbeschlusses

Der Phasenbeschluß hat nur Auswirkungen auf die Beamtengruppen, deren Planstellenausweisung unter Beachtung der Stellenplanobergrenzen erfolgt. Davon betroffen sind nicht alle Landesbeamten, aber die Polizeibeamten. Der Phasenbeschluß ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ungerecht und benachteiligt die Beamten der Verwaltung, Schutz- und Kriminalpolizei in besonderer Weise. Die prekäre Beförderungssituation bei der Polizei hat die Gewerkschaft der Polizei immer wieder dargelegt. Es ist unerträglich, daß den Beamten abverlangt wird, höherwertige Dienstposten wahrzunehmen, ohne die erbrachte Leistung durch Bereitstellung der höherwertigen Planstelle auch anzuerkennen.

### 3. Bündelung der Planstellen in den Besoldungsgruppen A 9/A 10

Die Beförderungsmisere bei der Polizei haben wir bereits angesprochen. Eine besondere Situation ist im gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei gegeben. Hier würde eine Entspannung zumindest für das erste Beförderungsamt eintreten, wenn die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 gebündelt würden mit der

Maßgabe, daß je nach Ergebnis der II. Fachprüfung die Beförderung nach A 10 in einer Zeitspanne von einem Jahr, sechs Monaten, bis zu zwei Jahre, sechs Monate erfolgen könnte.

Eine solche Regelung würde sich auch deshalb anbieten, weil lebensjüngere Kommissare und lebensältere Kommissare zur Beförderung anstehen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Planstellen ist es nicht möglich, eine zufriedenstellende und gerechte Lösung zu finden. Die Beamten, die sich in den Eingangsamtern des gehobenen Dienstes befinden, versehen einen qualifizierten Dienst, der eine alsbaldige Beförderung zum Oberkommissar rechtfertigt. Da die Stellenplanobergrenzenverordnung für die Polizei eine Bündelung der Planstellen Besoldungsgruppe A 9/ A 10 zuläßt, erwarten wir eine analoge Regelung wie im Haushaltsjahr 1986 für den mittleren Dienst A 6/A 7.

#### 4. Schaffung zusätzlicher Beförderungsstellen für lebensältere Beamte

Zu Zeiten großer Personalnot bei der Polizei wurden im Jahre 1964 bis 1976 ca. 4.500 lebensältere Bewerber in die Polizei eingestellt. Diese Beamten erwarten, daß sie bis zu ihrer Pensionierung ebenfalls das Endamt ihrer Laufbahn erreichen können. Aufgrund der Bestimmung des Beamtenversorgungsgesetzes müssen diese Beamten die Besoldungsgruppe zwei Jahre vor ihrer Pensionierung innehaben, wenn sie daraus Versorgungsansprüche ableiten wollen.

Aufgrund der veränderten Rentengesetzgebung haben diese mit dem Zeitpunkt ihrer Zuruhesetzung mit Vollendung des 60. Lebensjahres keinen Anspruch auf Rente aus der Rentenversicherung. Sie müssen im Regelfall bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres warten. Aufgrund ihrer kürzeren Dienstzeit im öffentlichen Dienst erreichen sie auch nicht die höchstmögliche Versorgung von 75 % ihrer Dienstbezüge. Das alles führt dazu, daß diese Beamten mit ihrer Zuruhesetzung erheblich an sozialem Besitzstand verlieren. Die Fürsorgepflicht gebietet es, daß auch für diesen Personenkreis eine angemessene Regelung getroffen wird. Auf der Grundlage des jetzigen Stellenplanes müssen viele lebensältere Beamte ohne Erreichen des Enddienstgrades ihrer Laufbahn in den Ruhestand versetzt werden. Die vom Land NRW angestrebte versorgungsrechtliche Regelung wird von uns ausdrücklich begrüßt. Daneben muß sichergestellt werden, daß die lebensälteren Beamten einen versorgungsrechtlichen Anspruch aus dem Endamt des mittleren Dienstes erhalten. Die Fortschreibung der

im Jahre 1988 getroffenen Regelung ist deshalb dringend erforderlich.

#### 5. Personalmehrbedarf

In den zurückliegenden Haushaltsjahren sind bei der Schutz- und Kriminalpolizei über 1.000 Stellen und bei der Verwaltung - Beamte, Angestellte und Arbeiter - ebenfalls eine Vielzahl von Stellen gestrichen worden, ohne daß ein Aufgabenabbau stattgefunden hätte.

Im Gegenteil: Bei steigender Kriminalitätsentwicklung und einer Aufgabenvermehrung bei der Schutz- und Kriminalpolizei ist es unverantwortlich, die notwendige Anzahl von Planstellen nicht zur Verfügung zu stellen. Im Ländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen mit an letzter Stelle. Auch bei der Verwaltung sind keine Aufgaben entfallen, die einen Wegfall von Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen rechtfertigen würden. Die späte Erkenntnis der Landesregierung, zukünftig einen Stellenabbau nur bei einer dauerhaften Aufgabentlastung vorzunehmen, macht den Umkehrschluß zulässig, daß da, wo ohne Rücksicht auf solche Eckwerte Stellenkürzungen vorgenommen und damit eine erhebliche Beeinträchtigung des Ausstattungsstandards erfolgte, diese Maßnahmen zurückgenommen werden müssen. Die im Dienst befindlichen Beschäftigten haben die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen zu tragen. Bei der gegebenen Überbelastung der Polizei ist die praktizierte Personalpolitik aufgrund der Situation im Sicherheitsbereich unvertretbar.

Die vom Innenminister erarbeitete Konzeption zur Stärkeberechnung bei der Schutz- und Kriminalpolizei trägt den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung. Umverteilungen unter Berücksichtigung des gegebenen Stellensolls stopfen nur Löcher, indem andere aufgerissen werden. Der notwendige Stellenbedarf muß sich an den Belastungen orientieren, die sich aus der praktischen Polizeiarbeit ergeben. Steigende Kriminalitäts- und Unfallzahlen trotz gesunkener Bevölkerungszahl sprechen eine deutliche Sprache. Deshalb ist es unter Berücksichtigung aller Belastungskriterien erforderlich, die Polizei zu verstärken.

In der Anhörung vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung am 1. 9. 1988 ist von allen Sachverständigen deutlich gemacht worden, daß die Polizei, in allen Sparten, nicht mehr in der Lage ist, mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Trotzdem verringert sich das Stellensoll nach dem Entwurf für 1989 bei Beamten, Angestellten und Arbeitern bei den Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen um fünf Stellen. Verstärkungen bei der Verwaltung und bei Angestellten, die aufgabenbezogen dringend notwendig sind, gehen mit 30 Stellen zu Lasten der Schutzpolizei. Auch der Wegfall von 80 Stellen für Angestellte, die dringend für den Flughafenkontrolldienst erforderlich sind, ist unverständlich. Die Aufgaben am Flughafen Düsseldorf sind nach wie vor gegeben.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert deshalb die Wiederherstellung der 30 Stellen für die Schutzpolizei und 80 Stellen für Angestellte.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wird, und darin sind sich die Fachleute einig, nicht zu einem Rückgang der polizeilichen Aufgaben führen. Ganz im Gegenteil. Das wiederum macht dringend eine Verstärkung der Polizei erforderlich. In der Anhörung vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung haben wir dargelegt, daß für die Beamten 5000 Planstellen und 500 Stellen für Angestellte und Arbeiter notwendig sind. Hinzu kommt, daß es insbesondere der Polizei in Zukunft schwer fallen wird, den notwendigen Nachwuchs einzustellen.

Wenn trotz dieser Erkenntnisse Stellen bei der Polizei wegfallen und zusätzlich nur 300 Anwärter eingestellt werden, ist abzusehen, wann die Polizei ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen kann.

Die Gewerkschaft der Polizei wird es nicht hinnehmen, daß die jetzt schon völlig ausgelasteten Beschäftigten der Polizei durch weitere Arbeitsverdichtungen, insbesondere im Wechselschichtdienst, noch zusätzlich belastet werden.

Die Landesregierung sieht die Personalsituation bei der Polizei offenbar ganz anders. Insgesamt 5 Stellen weniger und als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung nur 300 zusätzliche Anwärterstellen stoßen bei der Gewerkschaft der Polizei auf mehr als Unverständnis.

Die Ausbildungszeit beträgt bei den Beamten 2 1/2 bzw. 3 Jahre. 1989 in Ausbildung genommene Anwärter stehen als ausgebildete Beamte frühestens 1992 für die praktische Arbeit zur Verfügung. Damit steht heute schon fest, daß die im Dienst befindlichen Beamten über einen Zeitraum von fast 3 Jahren keine personelle Verstärkung erfahren. Die für 1988 bis 1990 vereinbarte Erhöhung der Löhne, Vergütungen und Gehälter einschließlich der Versorgungsbezüge sollten

die öffentlichen Arbeitgeber in die Lage versetzen, aufgrund der gleichzeitig vereinbarten Arbeitszeitverkürzung Neueinstellungen vorzunehmen.

Auf der Grundlage des Stellensolls von 1988 fordert die Gewerkschaft der Polizei zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung

für die Verwaltung	23 Stellen
für die Schutz und Kriminalpolizei	1.460 Stellen
Angestellte 1989	100 Stellen
" 1990	50 Stellen
Arbeiter 1989	37 Stellen
" 1990	19 Stellen

#### 6. Verstärkung der Kriminalpolizei

Der Innenminister hat in seiner Antwort auf die Große Anfrage Nr. 12 dargelegt, daß eine Verstärkung der Kriminalpolizei erforderlich ist. Die Gewerkschaft der Polizei, die seit Jahren die Verstärkung der Kriminalpolizei fordert, ist allerdings der Auffassung, daß die Schutzpolizei dafür nicht geschwächt werden darf. Unsere Modell zur Verstärkung der Kriminalpolizei im Jahre 1988 sollte daher auch im Jahre 1989 fortgeführt werden.

Unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn bei der Kriminalpolizei würde die im Jahre 1988 begonnene Verstärkung der Kriminalpolizei bis zum Jahre 1994 zu 400 Mehrstellen führen.

#### 7. Verstärkung des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei

Nach dem mit dem Finanzminister abgestimmten Erlaß des Innenministers vom 5. 2. 1987 - IV C 3 -0340/0607 - können nach Feststellung aus dem Referat des Innenministeriums über 4400 Stellen dem gehobenen Dienst zugeordnet werden. Der vorgenannte Erlaß des Innenministers über die Bestimmung von Dienstposten des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei macht deutlich, daß mehrere tausend Beamte des mittleren Dienstes Aufgaben des gehobenen Dienstes wahrnehmen. Zur Stellenplangerechtigkeit gehört es, daß entsprechend der ausgeübten Tätigkeiten Planstellen im Haushalt ausgewiesen werden. Auch im Ländervergleich verfügt die Schutzpolizei in unserem Lande über zu wenig Planstellen im gehobenen Dienst.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher die Einleitung der stellenplanmäßigen Umsetzung des Erlasses über die Bestimmung von Dienstposten des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei.

8. Investitionen für Baumaßnahmen

Viele Polizeidienststellen bedürfen dringend einer anderen Unterbringung. Die Verhältnisse, unter denen Polizeibesetzte, insbesondere im Wechselschichtdienst, arbeiten müssen, sind teilweise unzumutbar. Der Bau oder der Erwerb von neuen Dienstgebäuden scheiterte an fehlenden Haushaltsmitteln. Die etatisierten Beträge sind für laufende Vorhaben gebunden. Fertige Planungen können nicht umgesetzt werden, weil die notwendigen Mittel nicht bereitgestellt sind. 45 Jahre nach der Verstaatlichung der Polizei sollte es möglich sein, angemessene Arbeitsplätze für die Beschäftigten zu schaffen, die den beschwerlichen Dienst rund um die Uhr, ausüben. Für die Errichtung weiterer Polizeidienstgebäude sollten daher zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden.